



Information zur Datenverarbeitung

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) Beantragender Elternteil

Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Sie haben für Ihr Kind/Ihre Kinder Leistungen nach dem UVG bei uns beantragt. Im Rahmen unserer Arbeit benötigen wir Informationen von Ihnen, um die gesetzliche Aufgabenerledigung nach dem UVG zu erfüllen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruchs gegen den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt (barunterhaltspflichtiger Elternteil), sowie ggfs. zur Bearbeitung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger verarbeitet. Daher bitten wir Sie, die entsprechenden Informationen zu erteilen und uns über Änderungen auf dem Laufenden zu halten.

Dem Schutz Ihrer Daten räumen wir einen sehr hohen Stellenwert ein. Deshalb erläutern wir im Folgenden,

- welche Daten abgefragt,
- an wen Ihre Daten ggf. weitergegeben,
- und wie lange Ihre Unterlagen aufbewahrt werden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 68 Nr. 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB), §§ 67 Abs. 2 S. 1, 67a ff. SGB X, §§ 1, 2, 4 bis 7 UVG.

Welche Daten werden erhoben?

Im Rahmen UVG-Stelle verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen, Ihrem Kind und dem barunterhaltspflichtigen Elternteil:

- Familienname, Vornamen,
- Anschrift
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit,
- ggf. Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen, Einkommen,
- Umfang der Kontakte des Kindes mit dem anderen Elternteil,
- Angaben zu weiteren Kindern und Ehe-/Lebenspartner/inne/n,
- Bankverbindung

Darüber hinaus kann die UVG-Stelle zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG gem. Art. 6 Abs. 1c, Abs. 3 DSGVO i. V. m. §§ 67a ff SGB X, § 6 Abs. 2, 5 und 6 UVG, unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen, personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen oder Personen erheben.

An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Ihre Daten werden an den unterhaltsverpflichteten Elternteil bzw. ggf. dessen anwaltliche Vertretung weitergegeben, soweit diese Daten ihm bzw. dessen Vertretung auch im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens bekannt würden.

Auch ihrem Kind können Daten bekannt gegeben werden, wenn Ihr Kind volljährig bzw. reif genug ist, um selbständig zu entscheiden, ob es entsprechend informiert werden möchte.

An andere Stellen im Jugendamt (etwa an die Beistandschaft oder die sog. Wirtschaftliche Jugendhilfe) dürfen Ihre Daten ohne Ihre Einwilligung grundsätzlich nicht weitergegeben werden. Gleiches gilt für die Weitergabe an andere Behörden oder Gerichte. Nur wenn ausnahmsweise eine Weitergabe zur eigentlichen Aufgabe des Beistandes – der Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs und/oder der Feststellung der Vaterschaft – erforderlich ist, dürfen Ihre Daten an andere Stellen weitergegeben werden.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Für Daten zur Inanspruchnahme von Geldleistungen nach dem UVG besteht eine Speicherfrist von 5 Jahren bis nach Beendigung des Verfahrens zur Durchführung des UVG. Eine Beendigung des Verfahrens liegt vor, wenn keine Zahlungen von Unterhaltsvorschuss mehr erfolgt und die Rückgriffsbearbeitung beim Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, abgeschlossen wurde. Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten.

Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang (sonst noch)?

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO),
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO).

Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen (Kontaktdaten s.u.).

Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Stadtverwaltung Wesel - Die Bürgermeisterin - Klever-Tor-Platz 1, 46483 Wesel, Telefon: 0281/203-0, E-Mail: poststelle@wesel.de

Die Datenschutzbeauftragten der Stadt Wesel können Sie unter datenschutz@wesel.de oder telefonisch unter 0281/203-2475 erreichen.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211-384240, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de